



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 19. Januar 2022

4876. 2020/435

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2997/2020): Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie für die Velodirektrouten – respektive gemäss der Bezeichnung im Verkehrsrichtplan die Velovorzugsrouten – und andere Velorouten ein Konzept für eine einheitliche, gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation erstellt werden kann. Das Stimmvolk nahm am 27. September 2020 die Velorouteninitiative mit 70,5 Prozent der Stimmen an und stimmte somit einem durchgängigen, mindestens 50 Kilometer langen Netz von sicheren Velorouten zu. Die zukünftigen Velovorzugsrouten, wie auch die anderen Velorouten, sollen im Alltag sichtbar, einfach aufzufinden und gut beschildert sein. Es braucht prägnante Markierungen am Boden, gut sichtbare Schilder, die den Verlauf der Routen sichtbar machen, und eine einheitliche, klare Farbgebung. Mit einem Farb- und Signalisationskonzept sollen die Velorouten einheitlich markiert werden. Dies soll der breiten Bevölkerung und insbesondere den Personen, die heute noch nicht mit dem Velo unterwegs sind, ermöglichen, die Velorouten und Velovorzugsrouten unkompliziert zu nutzen. Es ist etwas Einfaches und Sinnvolles, das viel dazu beitragen kann, dass die Velovorzugsrouten im Alltag für die Velofahrenden und alle anderen sichtbar sind.*

***Derek Richter (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP spricht sich gegen diesen Vorstoss aus, weil die Signalisationen im Strassenverkehr in der Signalisationsverordnung (SSV) festgelegt werden. Das ist eine eidgenössische Verordnung. Es braucht keine Städtzürcher Verordnung oder eine lokale Markierung dieser Routen. Auch ist klar, dass das Ganze nicht einfach umzusetzen ist. Die Kosten werden sich auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Bereits aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab. In diesem Fall ist der Bezug zur Velorouteninitiative nicht hergestellt. Das Velofahren soll sicherer gemacht werden. Das ist aber nicht primär durch die Infrastruktur zu erreichen, sondern durch aktive und passive Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer. Das heisst: Sichtbarkeit, Beleuchtung, entsprechende Kleidung und Protektoren. Das heisst aber auch, dass man sich an elementare Verkehrsregeln hält. Am letzten Wochenende überfuhr bei der Schmiede Wiedikon jeder zweite Velofahrer das Rotlicht. Mit einer solchen Einstellung zum Veloverkehr werden die Zahlen der schweren und tödlichen Velounfälle nicht besser. Sie werden weiterhin steigen. Daher lehnen*



wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Die AL unterstützt das Postulat. Leicht zeitverschoben reichten wir ein ähnliches Postulat ein, mit dem wir ebenfalls eingefärbte Velorouten verlangen. In verschiedenen Städten wurde das bereits ausprobiert. Ein Beispiel dafür ist Sevilla. Dort wurden die Velowege in der ganzen Stadt grün eingefärbt, was dazu führte, dass der Anteil an Velofahrerinnen innerhalb von wenigen Jahren von zwei auf über zehn Prozent anstieg. Heute gelingt es auch den versiertesten Velofahrerinnen und Velofahrern nicht, quer durch die Stadt zu gelangen, ohne sich dabei zu fragen, wo man genau durchfahren muss. Zum Glück weiss man es auswendig, weil man die gleiche Strecke unzählige Male zurücklegt. Für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Velofahren lernen wollen, ist es eine grosse Schwierigkeit. Es gibt Verbesserungsmöglichkeiten, die mit der Überweisung dieses Postulats umgesetzt werden können.

Andreas Egli (FDP): Die FDP ist klar der Meinung, dass die Signalisation im Strassenverkehr grundsätzlich gut sichtbar und intuitiv sein soll. Auch im Autoverkehr gelingt das nicht immer – gewisse Probleme bestehen auch dort. Bei aller Freude über intuitive und schön farbige Strassensignalisationen darf nicht vergessen werden, dass es gewisse bundesrechtliche Vorgaben gibt. Damit hatte die Stadt bereits früher und gefühlt je länger je mehr Probleme. Diese Vorgaben, wie auch der Ortsbildschutz und die Sicherheit, müssen eingehalten werden. Farbe bringt nichts, wenn danach alle darauf ausrutschen. Das kennt man als Vespa- wie auch als Velofahrer. Bezüglich der Sicherheit will ich an ein FDP-Postulat erinnern: An schwierigen Kreuzungen sollen für Velowege Bodenmarkierungen eingeführt werden. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass das eine oder andere zusätzliche Schild aufgestellt werden muss.

Ernst Danner (EVP): Die rote Einfärbung von Velowegen gehört in meinen Augen zum Besten, was in letzter Zeit umgesetzt wurde. Gemäss meiner Erinnerung wurde das vor noch nicht langer Zeit zum ersten Mal eingeführt. Ein Beispiel ist der rote Streifen oberhalb der Messehalle 9, der sehr hilfreich ist, sodass auch die rechtsabbiegenden Autofahrer sehen, dass die Velos Vortritt haben. Ich muss Derek Richter (SVP) widersprechen: Es gibt eine gesetzliche Grundlage. Wir sind auch gegen willkürliche Signalisierungen. So gibt es beispielsweise gelbe Streifen am Strassenrand, von denen niemand weiss, was sie bedeuten. Die roten Streifen hingegen sind offiziell anerkannt. In einer Veröffentlichung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) wird festgehalten: «Die Roteinfärbung von Radstreifen ist als Ergänzung zu den Weisungen des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über besondere Markierungen auf der Fahrbahn aufgenommen worden.» Es ist also durchaus eine legale Angelegenheit. Einschränkend muss man sagen, dass nicht die gesamten Velorouten über die gesamte Stadt eingefärbt werden können: Der Anwendungsbereich solcher Markierungen beschränkt sich «auf Verzweigungs- und Einspurbereiche». Genau dort sind sie nötig. Auf der Thurgauerstrasse, die von Opfikon bis zur Messehalle 9 führt, muss nicht die gesamte Strecke eingefärbt werden. Aber wo gekreuzt wird, braucht es die Einfärbung. Ein weiteres Beispiel ist die Affolternstrasse in Zürich-Nord. Sie muss



3 / 3

nicht rot eingefärbt werden. Auch stören mich dort die parkierten Autos nicht. Sobald aber eine Kreuzung kommt, wie die mit der Binzmühlestrasse, braucht es eine Einfärbung. Die Umsetzung ist legal und konform zum gesamtschweizerischen Recht möglich.

Urs Riklin (Grüne): *In Bern signalisieren grosse rote Schilder die Veloschnellrouten und auch die rote Einfärbung der Velorouten wird angewendet. Wenn Andreas Egli (FDP) meint, dass man darauf ausrutscht, empfehle ich ihm nach Bern zu reisen und diese Route mit dem Publibike zu befahren. Auch bei Regen rutscht man nicht aus. Zudem fiel das Stichwort Ortsbild. Wenn man zum Schutz des Ortsbilds keine roten Markierungen will, können auch die weissen und blauen Tafeln abgebaut werden. Für ein gutes Velonetz ist es wichtig, dass es gut auffindbar ist und man sich nicht verirrt.*

Das Postulat wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat